

2./XII. 1918

150

Rückgabe der Kirchenglocken.**Eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Dr. Waß.**

Auf eine Anfrage der Bundeskanzlei des niederösterreichischen Bauernbundes ist an diesen folgende Antwort eingelangt:

Mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 25. November, wegen der requirierten Glocken, teilt Ihnen das deutsch-österreichische Staatsamt für Heerwesen mit, daß — nach erfolgter Rücksprache mit dem Glockenreferenten der 8. H. B. — requirierte, noch nicht eingeschmolzene Glocken, bei denen der Eigentümer eruiert ist, den Eigentümern zurückgestellt werden. Eine diesbezügliche Aktion ist im Zuge. Glocken, bei denen der Eigentümer nicht eruiert ist, werden späterhin in Glockengießereien kommen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung zeichnet der Unterstaatssekretär Dr. Waß.